

Verbundprojekt „Cybergrooming – Erforschung von Risikofaktoren, Ermittlungspraxis und Schutzmaßnahmen“ (CERES)

Teilprojekt „Polizeiliche Ermittlungen im Kontext von Cybergrooming“

Gemeinsam mit der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ), dem Bundeskriminalamt (BKA) und der Universität Münster führt die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) im Zeitraum 04/2023 bis 03/2026 das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Cybergrooming – Erforschung von Risikofaktoren, Ermittlungspraxis und Schutzmaßnahmen“ (CERES) durch. Das Teilprojekt der KKF befasst sich insbesondere mit den polizeilichen Ermittlungen im Kontext von Cybergrooming.

Kurzbeschreibung des Verbundprojektes

Das Phänomen Cybergrooming beschreibt das Einwirken auf ein Kind mittels Informations- oder Kommunikationstechnologie mit dem Ziel, das Kind zu sexuellen Handlungen zu bringen oder kinderpornografisches Material zu erhalten. Das interdisziplinär angelegte Verbundprojekt verfolgt fünf grundlegende Ziele:

1. Ein differenziertes und detailliertes, kriminologisch fundiertes Verständnis des Phänomens im Hell- und Dunkelfeld zu erreichen.
2. Die Generierung von Erkenntnissen zu Täterinnen und Tätern (u. a. zu möglichen Risikofaktoren und Tatbehebungsmustern).
3. Die Generierung von Erkenntnissen zur Betroffenenperspektive (u. a. Untersuchung der Verbreitung, Einflussfaktoren und Folgen von Cybergrooming-Disclosure durch betroffene Jugendliche).
4. Die Generierung von Erkenntnissen zu Ermittlungsansätzen.
5. Der Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis der Strafverfolgung sowie der Kriminalprävention und psychosozialen Unterstützung von Betroffenen.

Auf Basis eines Mixed-Methods-Ansatzes werden kriminologische, psychologisch-forensische, kriminalistische und juristisch-strafrechtliche Grundlagen erforscht, die dazu dienen, evidenz-basierte Handlungsempfehlungen für die genannten Praxisbereiche zu formulieren, die gemeinsam mit Praxispartnerinnen und -partnern aus dem Bereich der Strafverfolgungsbehörden sowie der Kriminalprävention und Opferhilfe didaktisch im Hinblick auf die Praxisdissemination ausgearbeitet werden sollen.

Ziele und Methoden des Teilprojektes

Im Fokus des Teilvorhabens der KKF steht das vierte Ziel des Gesamtvorhabens, Erkenntnisse zu Ermittlungsansätzen im Hinblick auf das Phänomen Cybergrooming zu generieren. Insbesondere in Deutschland liegen hierzu bisher wenige empirische Arbeiten vor.

Im Hinblick auf bekannt gewordene Fälle von Cybergrooming sind die Ermittlungsziele im Wesentlichen die Identifizierung des bzw. der Tatverdächtigen sowie der Nachweis der Tat. Dabei ist es notwendig, die Ermittlungen so effizient wie möglich zu gestalten, um den mit den Fällen häufig einhergehenden großen Datenmengen auch bei einer weiteren Fallzunahme Herr werden zu können. Diesbezüglich können empirische Erkenntnisse über die Ermittlungsabläufe sowie die Umsetzung und Wirksamkeit einzelner Ermittlungsmaßnahmen sowie Erkenntnisse über potenzielle Innovationen in diesem Bereich von großem Nutzen sein.

Das Teilvorhaben strebt insgesamt eine systematische Analyse der Ermittlungspraxis im Hinblick auf das Phänomen Cybergrooming an und soll damit eine belastbare empirische Grundlage für die (Weiter-)Entwicklung von Ermittlungsansätzen in diesem Phänomenbereich sowie Erkenntnisse für die Aus- und Fortbildung in der Polizei liefern. Wesentliche Adressatinnen und Adressaten des Teilvorhabens sind daher Angehörige der Strafverfolgungsbehörden. Da bisher insbesondere in Deutschland nur wenige wissenschaftliche Arbeiten zur Ermittlungspraxis im Bereich Cybergrooming vorliegen, können die Ergebnisse außerdem den wissenschaftlichen Diskurs maßgeblich bereichern.

Zu Beginn des Teilvorhabens wurden insgesamt vier Gruppendiskussionen mit jeweils sechs bis acht Teilnehmenden, darunter Praktikerinnen und Praktiker aus Polizei und Staatsanwaltschaft, durchgeführt. Mit diesen wurden zum einen Forschungsbedarfe und zum anderen Erkenntnisse zum Status Quo der Ermittlungsarbeit im Hinblick auf das Phänomen Cybergrooming erhoben.

Die Erkenntnisse aus den Gruppendiskussionen bilden eine der Grundlagen für eine Analyse staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten. Es wird angestrebt, 250 Akten zu aufgeklärten und unaufgeklärten Fällen zu analysieren. Die Fallauswahl erfolgte über ein Zufallsverfahren aus den in Nordrhein-Westfalen polizeilich registrierten Fällen der Jahre 2019 und 2020. Auf Grundlage der Erfahrungen aus vergleichbar angelegten Forschungsprojekten ist davon auszugehen, dass ca. 68 Prozent angeforderter Akten durch die Staatsanwaltschaften für die Analyse zur Verfügung gestellt werden können. Vor diesem Hintergrund wird die Anforderung von 377 Akten angestrebt. Für die Aktenanalyse wurde ein Erhebungsbogen entwickelt, der neben den Fragen zu den Ermittlungen auch phänomenologische Fragen zu den Fällen (z. B. Tatzeiten, Tatorte, Modi operandi), den Tatverdächtigen bzw. Täterinnen und Tätern (z. B. Alter, Geschlecht, sozialer Hintergrund) sowie den Betroffenen (z. B. Alter, Geschlecht, sozialer Hintergrund) beinhaltet, um die Analysen zu den Ermittlungen anhand der entsprechenden Daten differenzieren zu können.

Für die empirischen Studien wurde zu Beginn des Projektes ein Datenschutzkonzept erarbeitet und mit dem Datenschutzbeauftragten des LKA NRW abgestimmt.

Transfer der Ergebnisse

Nach Abschluss aller empirischen Arbeiten in den einzelnen Teilprojekten werden die Erkenntnisse zusammengeführt und in Workshops mit Praktikerinnen und Praktikern diskutiert, um darauf aufbauend Handlungsempfehlungen für die Ermittlungs- und Präventionspraxis zu generieren. Diese sind grundlegend für die Entwicklung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Polizei, die Justiz und weitere Zielgruppen (z. B. Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Medienpädagogik, Kinder- und Jugendhilfe) im Rahmen des Projektes. Über Vorträge und schriftliche Publikationen werden die Erkenntnisse darüber hinaus veröffentlicht. Zudem wird eine Abschlussveranstaltung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Bereichen Polizei, Justiz und Prävention durchgeführt.

Das Projekt wird zudem von verschiedenen assoziierten Partnerinnen und Partnern aus der Praxis und der Wissenschaft unterstützt, die die empirischen Arbeiten und/oder den Wissenstransfer begleiten. Hierzu zählen das Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, die Abteilung für Sozial- und Rechtspsychologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU), das Zentrum zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch im Internet in der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg, die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT) in der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) in der Staatsanwaltschaft Köln, die zentrale Geschäftsstelle der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) und das Dezernat „Forschung, Prävention, Jugend“ des Landeskriminalamtes Niedersachsen.